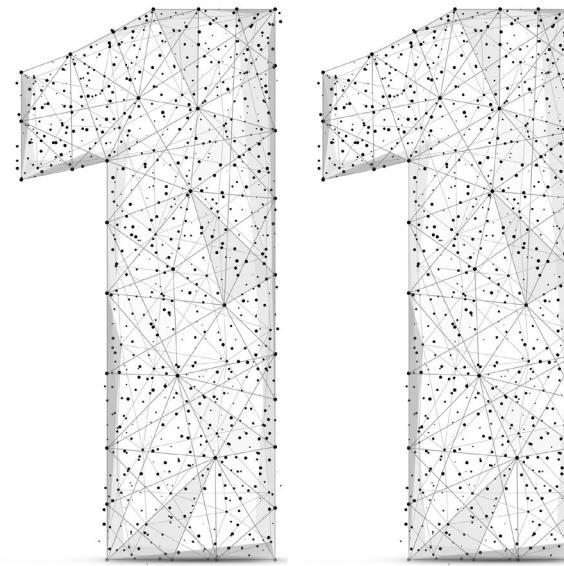


Newsletter

November 2020



www.abacus-experten.de

Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich

11. Newsletter AXG | 20.11.2020



Die wichtigsten Neuigkeiten kurz und knapp

▪ Kolleginnen/ Kollegen:

- In Frankenthal unterstützt uns Frau Nadine Müller ab 03.11. bis 31.05.2021 als Umschülerin zur Kauffrau für Büromanagement
- Im Zeitraum vom 01.11.20 - 31.01.2021 unterstützt uns in Köln wieder Frau Nicole Büser zu ihrem 2. Praktikum
- In Krefeld startete am 01.11.2020 bis 31.01.2021 Frau Sabrina Bongartz als Minijobberin intern und Frau Katharina Kucza begann zum 01.11.2020 ihr Einstiegsqualifizierungsjahr in KRE
- Herr Manuel Lattner unterstützt die Stuttgarter als Praktikant seit dem 09.11. – 05.02.2021

▪ Kunden:

- Bestandskunden AÜ: 36 aktiv; Neukunden AÜ: 5; PV: 3 & T2P: 3
- Kooperationsvertrag via Personal Meurer bei www.Remember.de (KF Design) durch Frau Wiedemeier geschlossen

▪ Sonstiges:

- Wir haben nun unser WhatsApp Konto mit unserem Facebook Account verbunden und erhoffen uns dadurch schnellere Kontaktaufnahmen durch potentielle Bewerber
- Audit: Feedback steht noch aus
- **Die COVID19 Infektionen steigen aktuell wieder, achten Sie auf sich! Unsere Besucher haben Maskenpflicht!**



IGZ Tarifvertrag NEWS = ENTGELTENTWICKLUNG & Sonderzahlungen

Basis		Erhöhungen 2020 – 2022								
EG	2019		2020					2021	2022	
	seit 01.10.2019		ab 01.04.2020		EG	ab 01.07.2020		ab 01.10.2020	ab 01.04.2021	ab 01.04.2022
	West	Ost	West	Ost		West	Ost	Ost	Bundesweit	Bundesweit
EG	Entgelt/h	Entgelt/h	Entgelt/h	Entgelt/h	EG	Entgelt/h	Entgelt/h	Entgelt/h	Entgelt/h	Entgelt/h
1	9,96 €	9,66 €	10,15 €	9,88 €				10,10 €	10,45 €	10,88 €
2	10,62 €	9,90 €	10,82 €	10,20 €	2a	10,82 €	10,20 €	10,42 €	11,15 €	11,60 €
					2b	11,38 €	10,74 €	10,98 €	11,72 €	12,20 €
3	12,19 €	11,33 €	12,42 €	11,67 €				11,93 €	12,79 €	13,32 €
4	12,89 €	11,99 €	13,13 €	12,35 €				12,62 €	13,53 €	14,08 €
5	14,55 €	13,55 €	14,83 €	13,96 €				14,26 €	15,27 €	15,90 €
6	16,38 €	15,24 €	16,69 €	15,70 €				16,04 €	17,19 €	17,90 €
7	19,12 €	17,78 €	19,48 €	18,31 €				18,72 €	20,07 €	20,89 €
8	20,58 €	19,12 €	20,97 €	19,69 €				20,13 €	21,60 €	22,49 €
	21,71 €	20,18 €	22,12 €	20,79 €				21,24 €	22,79 €	23,72 €

ERHÖHUNG JAHRESSONDERZAHLUNGEN

§ 6 Manteltarifvertrag iGZ



Jahr	2020	2021	2022	2023
nach dem 6. Monat	150	150	180	200
im 2. + 3. Jahr	200	200	250	300
ab dem 4. Jahr	300	225	325	400

IGZ NEWS ARBEITSZEITKONTO

Was ist zu beachten?:

AUSGLEICH

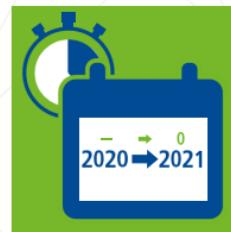
Was ist, wenn ein Ausgleich im laufenden Kalenderjahr nicht möglich ist?



Übertrag ins nächste Kalenderjahr



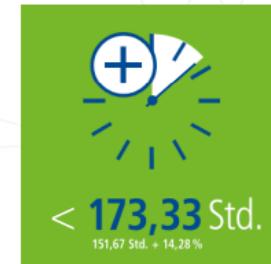
Grenzwert



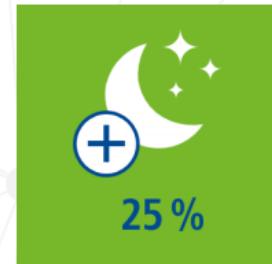
Von Minus auf Null



MEHRARBEITS- UND NACHTSCHICHT-ZUSCHLÄGE § 4.1.3. und § 4.2. Manteltarifvertrag iGZ

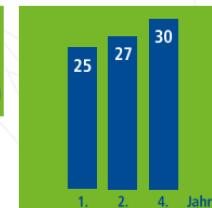


mehrarbeits-zuschlagspflichtig



Nachtschicht-zuschläge

ÄNDERUNGEN BEIM URLAUB § 6 Manteltarifvertrag iGZ



Urlaubsanspruch
ab 01.01.2021

AXG Unterseite Aktuelles & bei Facebook

Stand der Dinge:

- Wir erweitern 1 mal im Monat unsere Unterseite Aktuelles mit Berichten aus aus dem Alltag bei AXG
- Wir freuen uns auf zahlreiche neue Themen, über die nächsten Wochen und Monate!

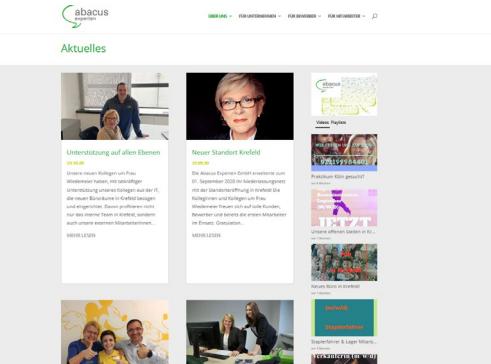
Ihr Input ist hier gefragt!

abacus
experten

ÜBER UNS **AKTUELLES** FÜR UNTERNEHMEN FÜR BEWERBER FÜR MITARBEITER

Aktuelles

Unterstützung auf allen Ebenen 23.10.20
Neuer Standort Krefeld 22.09.20



was darf's denn sein?

abacus
experten

Abacus Experten GmbH
@FrankenthalJobs · Personalvermittler

WhatsApp

Startseite Bewertungen Mehr

Gefällt dir Nachricht senden

Fast geschafft! Bald kannst du auf Facebook verkaufen

- Auf Facebook ist nun unsere WhatsApp Nummer hinterlegt um Bewerber schneller zur Kontaktaufnahme zu animieren (auf der Hauptseite sowie den Niederlassungsseiten auch)



AXG & die BG/VBG



Was sind die BG?

- Die Berufsgenossenschaften sind die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung von Unternehmen der deutschen Privatwirtschaft und ihren Beschäftigten. Als Sozialversicherungsträger ist die BG eine selbstorganisierte Körperschaft des öffentlichen Rechts und finanziert sich im Wesentlichen aus den Beiträgen ihrer durch Pflichtmitgliedschaft zugewiesenen Unternehmen.
- Die derzeit **neun** gewerblichen Berufsgenossenschaften sind nach Wirtschaftszweigen gegliedert.

Was sind die Aufgaben der BG?

- Die Hauptaufgabe der BG besteht in der Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Dazu sind sie gesetzlich verpflichtet (\$14 SGB VII). Dies geschieht insbesondere durch Beratung und Überwachung der Unternehmen in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie erlässt Unfallverhütungsvorschriften (UVV), deren Einhaltung durch UV- Träger des Aufsichtsdienstes überprüft wird. Zusätzlich zu den Vorschriften gibt es ein umfassendes Regelwerk zur Unterstützung der Unternehmen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten im Sinne des Arbeitsschutzes, der Sicherheit und der Gesundheit.

AXG & die BG/VBG

- Kommt es bei einer Überprüfung zu Abweichungen, hat die Aufsichtsperson die Möglichkeit, Maßnahmen aufzuerlegen, die notfalls mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden können (\$18, §19 SGB VII). Um solche Maßnahmen zu verhindern, schult die Berufsgenossenschaft die betrieblichen Akteure (insbesondere Führungskräfte, Sicherheitsbeauftragte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit) in den eigenen Bildungseinrichtungen. Sollte es trotz Maßnahmen zu einem Arbeitsunfall kommen, kümmert sich die BG um die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation der betroffenen Beschäftigten. Des Weiteren leistet die BG finanziellen Ausgleich für Unfall- und Krankheitsfolgen.

Wo findet sich das bei uns wieder?



- Auch wir sorgen dafür, dass die Risiken für Arbeitsunfälle so gering wie möglich gehalten werden. Unsere Büroräume werden regelmäßig von unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit besucht und begutachtet.
- Dabei werden beispielweise:
 - ✓ Die Arbeitsbereiche auf potentielle Stolperfallen untersucht
 - ✓ Die Büroräume auf Ergonomie am Arbeitsplatz sowie Durchlüftung zur besseren Konzentration überprüft
 - ✓ Alle Räume auf mögliche Gefahrstoffe geprüft, die der Gesundheit schaden könnten
- Der diesjährige Termin zur Arbeitssicherheitsunterweisung in unserer Zentrale fand diesen Monat statt und verlief ohne Beanstandungen. Hierauf sind wir sehr stolz und werden dieses Ergebnis als Ziel für das kommende Jahr ansetzen.

AXG & die BG/VBG

Wie unterstützt die VBG die Abacus Experten GmbH?

- In der Zeitarbeitsbranche sind Qualität, Sicherheit und Gesundheit die größten Kriterien zum Erfolg. Deshalb bietet die VBG Leitfäden an, die auf diese Branche ausgelegt sind. Sie informieren über eine sichere und gesundheitsgerechte Betriebsorganisation, sowie über einen Überlassungsprozess, in dem präventiv Sicherheit und Gesundheit berücksichtigt werden. Es werden Muster bereitgestellt für Auftragsannahmen, Arbeitsplatzbesichtigungen und ein Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit Arbeitsschutzvereinbarung sowie sinnvolle Arbeitshilfen für die Organisation des Zeitarbeitsunternehmens.
- Arbeitshilfen, die bereitgestellt werden sind beispielweise
 - ✓ Einsatzinformation für die Beschäftigten
 - ✓ Erhaltene Persönliche Schutzausrüstungen (Formular)
 - ✓ Allgemeine Arbeitsanweisung für Personalentscheidungsträger
 - ✓ Allgemeine Arbeitsanweisung für Beschäftigte
 - ✓ Aus Fehlern lernen – ein Instrument für den Verbesserungsprozess
- Entwickelt wurde dieser Leitfaden sowie die Muster und Arbeitshilfen vom Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V (BAP), dem Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (IGZ) und dem Verband Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. (VDSI).



AXG & Mindestlohn

Mindestlöhnenentwicklung in Deutschland

- Am 28. Oktober 2020 hat das Bundeskabinett die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen.
- Damit folgte das Kabinett dem Vorschlag der Mindestlohnkommission.
- Demnach steigt der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland bis zum 1. Juli 2022 in vier Stufen von derzeit 9,35 Euro auf 10,45 Euro (01.07.2022).

• Mindestlohn: Anhebung in vier Stufen bis 2022	zum 01.01.2021	9,50 Euro
✓ Vor jeder Einstellung muss geprüft werden ob ein Mindestlohn anzusetzen ist	zum 01.07.2021	9,60 Euro
✓ Dokumentation dazu in der Kundenakte die auch die Argumentation bzw.	zum 01.01.2022	9,82 Euro
Nachweispflicht bei Prüfungen erleichtert	zum 01.07.2022	10,45 Euro



Gesundheitsmanagement bei AXG – Covid19



Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
wir möchten Sie zu dem aktuell sehr präsenten Corona Virus Thema mit ein paar wichtigen Informationen versorgen.

Corona-Virus – Hygiene beachten! - So verringern Sie das Ansteckungsrisiko!

1. Anderen Personen nicht die Hand geben!
2. Das Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden!
3. Menschenansammlungen meiden!
4. Einen räumlichen Abstand (1 bis 2 Meter) zu anderen Menschen einhalten!
5. Engen Kontakt zu Erkrankten – wenn möglich – vermeiden!
6. Niesen oder husten Sie in die Armebeuge!
7. Nach dem Husten oder Niesen die Hände waschen! Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit ausreichend Wasser und Seife.
8. Wenn Taschentücher gebraucht werden, Taschentücher sofort nach Gebrauch in den Abfalleimer oder Müllbeutel entsorgen!

Alle wichtigen Informationen auch per Erklärvideo von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung & dem Robert Koch Institut:

<https://www.youtube.com/playlist?list=PLRsi8mtTLFAyJauikSHyH9NgZbgm3fcv>

https://www.youtube.com/watch?v=rJ4Pmgw_Ymo

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Zu den Themen "Geschäftsreisen", "Messen", "Lieferungen" oder "Force Majeure" und den derzeit am stärksten betroffenen Ländern China, Italien und Korea finden Sie Informationen auf unserer Website unter: www.rhein-neckar.ihk24.de/coronavirus

Hotline zum Coronavirus vom Bundesgesundheitsministerium (24h-Bürgertelefon): Tel.: [030 346 465 100](tel:030346465100)

Um sich selbst vor Infektionen mit dem Corona-Virus zu schützen, gelten – wie bei allen anderen Grippe-Infektionen – folgende grundsätzliche Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise:

- Das Virus wird durch Tröpfchen übertragen, also z.B. durch Niesen, Husten etc.

- Husten-Etikette einhalten, d.h. entweder in Ellenbeuge oder in Einmal-Taschentuch husten bzw. niesen und dieses anschließend entsorgen.

- Die Viren überleben auf Gegenständen wie Handgriffen, Verpackungen etc. nur kurze Zeit.

- Mundschutz dient dazu, dass bereits infizierte Personen das Virus durch Niesen, Husten etc. nicht weitergeben. Bei Nichtinfizierten ist er nicht erforderlich.

- Regelmäßiges, intensives Händewaschen mit Seife (mind. 20 Sekunden) ist ausreichend.

- Wie lange? Auf **1,5 m** und mehr Abstand!

BA-H-001	BETRIEBSANWEISUNG Allgemeine Hygienemaßnahmen zum Schutz von Virusinfektionen – Corona Virus (Covid 19)	
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT		
	<p>Übertragungsweg: Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfchen Infektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) übertragen (Schmierinfektion)</p> <p>Incubationszeit: Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zu zwei Wochen dauern, bis die Krankheitssymptome auftreten</p> <p>Gesundheitliche Wirkung: Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Hohe Gefährdung für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.</p>	
SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN		
	<ul style="list-style-type: none"> Abstand halten Meiden Sie während ansteckender Phase größere Personengruppen Vermeiden Sie unnötige Hautkontakte, Händeschütteln und Körperkontakt 	
	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßig gründlich Händewaschen Hände von allen Seiten bis zum Handgelenk mit Seife einreiben und 20-30 Sekunden unter fließendem Wasser verteilen. Anschließend die Hände mit einem trockenen und sauberen Papiertuch abtrocknen Hände-Desinfektionsmittel verwenden, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht 	
	<ul style="list-style-type: none"> Hände aus dem Gesicht fernhalten Fahren Sie nicht mit ungewaschenen Händen im Gesicht herum Berühren Sie nicht mit ungewaschenen Händen, Nase, Mund oder Augen 	
	<ul style="list-style-type: none"> Verhalten beim Niesen Halten Sie beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen. Husten oder Niesen Sie, wenn möglich in Papiertaschentücher oder halten Sie die Armebeuge vor Mund und Nase. Taschentücher oder Papierhandtücher nur in gedeckelten Isorgen 	
UNFÄLLEN; ERSTE HILFE		
	<ul style="list-style-type: none"> Verhalten bei Symptomen: Personen, die persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten sich unverzüglich und unabhängig von Symptomen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung setzen, einen Arzt kontaktieren oder die 116117 anrufen und zu Hause bleiben. 	
	<p>Personen, die den Verdacht haben, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben, sollten (nach telefonischer Anmeldung) ihre Ärztin bzw. ihren Arzt oder ein Krankenhaus aufsuchen. Beachten Sie weitere Anweisungen vom Arzt. Informieren Sie umgehend die Geschäftsführung.</p>	
	<ul style="list-style-type: none"> Selbstschutz beachten: Verwende Sie Handschuhe und Atemschutzmaske beim Umgang mit Erkrankten. Ist dies nicht möglich versuchen Sie Abstand zu halten. 	
SACHGERECHTE ENTSORGUNG		
	<p>Abfall in Flüssigkeitsdichten Kunststoffbeuteln sachgerecht entsorgen. Abfälle nicht zwischenlagern</p>	

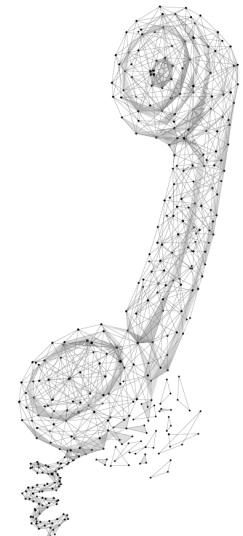
Gesundheitsmanagement bei AXG

Regeln für unsere Bürogemeinschaft:

- ⇒ *Kommen Sie nur dann ins Büro, wenn Sie sich gesund fühlen. Sollten Sie unter Fieber mit trockenem Husten oder Kurzatmigkeit leiden, dürfen Sie das Büro nicht betreten.*
- ⇒ *Wenn Sie direkten Kontakt mit einer akut an Covid-19 erkrankten oder in der Testphase befindlichen Person hatten, dann konsultieren Sie Ihren Arzt, begeben Sie sich im Zweifelsfall in Quarantäne und informieren Sie umgehend die Geschäftsleitung.*

Für den Aufenthalt und die Zusammenarbeit im Büro gilt ferner:

- ⇒ **Beachten Sie unsere neuen Hand Out's (Schreiben vom Bundesministerium) und Betriebsanweisungen zu dem Thema!**
- ⇒ *Desinfizieren Sie sich die Hände beim Betreten des Büros und waschen/desinfizieren Sie Ihre Hände so oft wie möglich.*
- ⇒ *Die Besprechungsräume dürfen bis auf weiteres nur von maximal fünf Personen gleichzeitig genutzt werden, der „Freiraum“ von maximal zwei Personen ist zu nutzen. Achten Sie immer auf den Mindestabstand.*
- ⇒ *In der Küche darf sich stets nur eine Person aufhalten.*
- ⇒ *Wenn Sie Kolleginnen oder Kollegen in anderen Büros aufsuchen, so betreten Sie dort nur den inneren Eingangsbereich.*
- ⇒ *Für den Gebrauch im dienstlichen Umfeld (Reisen, Besorgungen) stellen wir Ihnen Mund-/ Nasen-Schutzmasken zur Verfügung. Wir erwarten die Lieferung in den nächsten Tagen.*



Bitte bleiben Sie gesund!

Viele Grüße
Peer Weilenmeyer & Steffen Huth

www.abacus-experten.de

Kompetent. Vernetzt. Erfolgreich